

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende
Akazienallee 28 - 40764 Langenfeld



**Ärzteverein
Südkreis
Mettmann e.V.**
Hans-Eber Meuser
Allgemeinarzt
Akazienallee 28
40764 Langenfeld

Tel.: 02173 - 1 04 29
Mobil 0170 - 98 12 706
nfp-suedkreis@gmx.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ME

22.11.2018

Poolarzt-Rundschreiben November 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 30.9.2018 habe ich meine Praxis an eine Nachfolgerin abgegeben und werde mich künftig wieder stärker um den Ärzteverein und die Vertretungs-Organisation kümmern können. Ich bin weiterhin Vorsitzender des Ärztevereins und von Seiten der KV benannter Koordinator der Notfallpraxis Langenfeld.

Einige Punkte möchte ich in Erinnerung rufen:

1. Pünktlichkeit

Der Notdienst ist pünktlich zu beginnen. Es geht nicht an, dass Vertreter bei Beginn des Dienstes noch nicht anwesend sind. Im Sitzdienst besteht Anwesenheitspflicht in der NFP.

2. Dienstversäumnis

In letzter Zeit sind, wenn auch selten, Vertreter nicht zum Dienst erschienen. Ich muss daran erinnern, dass bei Krankheit o.ä. es nicht reicht, dem Verein, der Notfallpraxis oder gar der vertretenen Praxis mitzuteilen, dass man nicht zum Dienst erscheinen wird. Es gehört zu den vertraglich übernommenen Pflichten der Poolärzte, in solchen Fällen selbst für Ersatz zu sorgen und den Verein und die NFP darüber in Kenntnis zu setzen. Die aktuelle Poolarztliste steht dafür immer online. Sorgt der Poolarzt nicht selbst für Ersatz, wird die Konventionalstrafe des Vereins (300 €) fällig. Davon dient ein Betrag von 250 € als zusätzlicher Anreiz, einen akut vakant gewordenen Dienst noch zu besetzen.

3. Erreichbarkeit

Bitte achten Sie darauf, dass man Sie erreichen kann, per Festnetz, Mobiltelefon, SMS, Mail. Geben Sie bitte alle Kontaktmöglichkeiten an. Falls Sie mal einen Dienst vergessen sollten, kann man Sie erreichen und Sie vermeiden die Konventionalstrafe. Oder man kann Sie erreichen und Sie verdienen die 250 €.

4. **Dokumentation**

Dokumentieren Sie sorgfältig und umfassend, damit die Behandlung eindeutig nachvollziehbar ist. Dazu gehören Art und Dauer der Beschwerden, der Befund, die Diagnose, die getroffenen Maßnahmen. Für unvollständig dokumentierte Fälle kann und wird Ihnen Ihr Honorar gekürzt. Bei telefonischen Beratungen sind auch Krankenkasse, Geburtsdatum und Hausarzt zu dokumentieren.

5. **Mindesthonorar, Fahr- und Nachtdienst, Totenscheine, Palliativtherapie**

1. Das Mindesthonorar soll Ihnen einen Geldbetrag garantieren, wenn nur wenige Fälle anliegen und keine Möglichkeit für Sie besteht, ein angemessenes Honorar zu erwirtschaften. Es dient nicht dazu, Ihnen ein Honorar dafür zu verschaffen, dass Sie Fälle abwimmeln und einen ruhigen Dienst haben.
2. Es sollen in der Regel keine Fälle an den Rettungsdienst abgegeben werden, ohne dass sich der Poolarzt vor Ort selbst ein Bild gemacht hat; Ausnahme sind natürlich klar lebensbedrohliche Notfälle.
3. Patienten, die nach 22 Uhr in der NFP vorstellig werden, sind vom Nachdienst-Arzt ordnungsgemäß in einem Sprechzimmer zu behandeln.
4. Im Sitz- und Fahrdienst sind die Fälle nach Dringlichkeit abzuarbeiten. Dabei genießen erwartete Todesfälle keine Priorität vor lebenden Notdienstfällen. Banale Erkältungen o.ä. werden animiert, in die NFP zu kommen, ansonsten in der Dringlichkeit nach hinten gesetzt.
5. Todesbescheinigung sind Urkunden, die besonders sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden müssen. Immer Name und Adresse des Bestatters und der nächsten Angehörigen notieren.
6. Es besteht kein Automatismus, Heimpatienten ins Krankenhaus einweisen zu müssen. Bei Hochbetagten, Dementen o.ä. Patienten ist regelmäßig der schriftlich vorliegende oder mutmaßliche Wille zu erforschen, ob eine Einweisung vom Patienten gewünscht und zielführend wäre. Ggf. sind die Angehörigen zu kontaktieren und ist palliative Behandlung bzw. Sterbebeistand einzuleiten.
7. Dazu sind Ihre eigenen (Poolarzt) BTM-Rezepte mitzuführen, ggf. auszustellen mit Stempel und Arztnummer des vertretenen Arztes, Ihre Unterschrift mit i.V. und leserlicher Namensangabe in Druckschrift; der Durchschlag ist von Ihnen mitzunehmen und zu archivieren.

6. **Eintragung ins Vertreterverzeichnis der Kreisstelle Mettmann der KVNO**

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, erwarten wir aus Haftungsgründen, dass **ALLE** Poolärzte (mit Ausnahme der als Vertragsarzt zugelassenen) im Vertreterverzeichnis eingetragen sind. Mittelfristig werden wir Poolärzte, die nicht dort verzeichnet sind, nicht mehr einteilen. Lassen Sie sich also jetzt eintragen!

7. **Protokoll der Poolarztbesprechung vom 30.10.2018**

Das Protokoll finden Sie anbei. Die dort angesprochenen Fragen werden im Vorstand bzw. auf der Mitgliederversammlung des Vereins voraussichtlich im Januar 2019 einer Lösung zugeführt. Dazu zählen die Anpassung der Poolarzt-Honorare bei Privatpatienten und im Fahrdienst tagsüber und nachts.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Peter Meuser
-Vorsitzender-